

Vertragsbedingungen Flohmarkt

Mit der Anmeldung zum Flohmarkt bei **vereinslogistik.com** werden folgende Vertragsbedingungen anerkannt:

➤ **Entgelte**

Für die Nutzung des Onlineservices wird eine jährliche Pauschale von € 10,- (zzgl. der ges. Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Der Betrag wird zum Beginn des Abrechnungszeitraums per Lastschrift vom Konto des Anmeldenden eingezogen.

Der Anmeldende erhält mit jeder Lastschrift eine elektronische Rechnung per Email.

➤ **Rabatte**

Für die Werbung eines neuen Vereins für den Onlineservice von **vereinslogistik.com** wird dem Anmeldenden der Jahresbeitrag wieder erstattet. Der neue Verein muss dafür bei der Anmeldung angeben, von wem er geworben worden ist.

Vertragslaufzeit

Mit der Annahme der Anmeldung durch den Betreiber von **vereinslogistik.com** wird der Vertrag zur Nutzung des Flohmarktes geschlossen. Der Vertrag läuft mindestens für die Dauer eines Jahres.

Wenn der Vertrag nicht vor Ende der Laufzeit mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr.

➤ **Verfügbarkeit, Haftung**

Der Service steht in der Regel 24 Stunden täglich an sieben Tage der Woche zur Verfügung. Wir garantieren eine Verfügbarkeit der Server von 99 % per annum. Ausgenommen ist die Nichterreichbarkeit des Internet-Services, die durch höhere Gewalt oder technisch bedingt verursacht wurde und nicht in unserem Einflussbereich liegt.

Sollte unser Service aufgrund technischer Probleme einmal vorübergehend nicht verfügbar sein, können wir für Schäden, die dadurch entstehen sollten, keinerlei Haftung übernehmen. Dies gilt nicht für Schäden, die von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Die Höhe der Haftung beschränkt sich auf das geleistete jährliche Entgelt.

➤ **Datenschutz**

Der Betreiber von **vereinslogistik.com** garantiert, dass die auf dem Server gespeicherten persönlichen Daten der Vereinsmitglieder nicht an Dritte weitergegeben werden und die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäß § 5 BDSG beachtet werden.